

Nr.		Seite
9. 22. VI. 81 KVR 7/80	a) Voraussetzungen des Beherrschungstatbestandes nach § 23 Abs. 2 Nr. 5 GWB bei Personengesellschaften. b) Die Sicherung beständiger Einflußnahme muß nicht notwendig auf rechtlichen Bindungen der Gesellschafter untereinander beruhen; auch tatsächliche Umstände können eine einheitliche Leitungsmacht begründen. c) Anwendung der Bagatellmarktklausel und der Regionalmarktklausel bei willkürlicher Abgrenzung der Teilmärkte. d) Zuständigkeitsverteilung zwischen Bundes- und Landeskartellbehörde . . . . .	56
10. 22. VI. 81 NotZ 3/81	Anrechnung von Wehr- oder Ersatzdienst ist bei Notarbewerbern auch in der Weise möglich, daß ein hypothetischer Ausbildungsverlauf nachvollzogen wird und der Notarassessor nach den jeweils konkreten Verhältnissen so gestellt wird, wie wenn er keinen Wehr- oder Ersatzdienst geleistet hätte . . . . .	66
11. 26. VI. 81 I ZR 73/79	Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch unbefugten Namensgebrauch .	75

## I N H A L T

Nr.		Seite
1.	2. VI. 81 X ZB 17/80	Hinterlegung eines Mikroorganismus von dritter Seite als Voraussetzung der Patentfähigkeit einer mikrobiologischen Erfindung . . . . . 1
2.	3. VI. 81 IV a ZR 195/80	Im Verhältnis zwischen dem Vor- und Nacherben gebührt der Zinszuschlag gemäß § 250 Abs. 3 LAG dem Vorerben als Nutzung . . . 8
3.	3. VI. 81 VIII ZR 171/80	Zur Zulässigkeit einer Konkursaufrechnung aufgrund einer Konzernverrechnungsklausel . 15
4.	4. VI. 81 III ZR 31/80	Amtshaftung einer kassenärztlichen Vereinigung; enteignungsgleicher Eingriff in Kassenarztpraxis durch kassenärztliche Vereinigung 21
5.	4. VI. 81 VII ZR 9/80	Wohnungseigentümer können durch Mehrheitsbeschluß bestimmen, daß der Verwalter der Wohnungseigentümergeinschaft Nachbesserungsansprüche wegen Mängeln am gemeinschaftlichen Eigentum im eigenen Namen klageweise geltend machen soll . . . . . 35
6.	11. VI. 81 VI ZR 27/78	Armenanwaltsgebühr bei Vertretung mehrerer Auftraggeber hinsichtlich verschiedener Gegenstände . . . . . 40
7.	15. VI. 81 VIII ZR 166/80	Ein Untermiet- oder Unterpachtvertrag, der auf längere Zeit als ein Jahr abgeschlossen wird, bedarf der Schriftform . . . . . 46
8.	16. VI. 81 KVZ 3/80	Grundlage für die Entscheidung über die Nichtzulassungsbeschwerde in Kartellverwaltungssachen ist nur der in der angegriffenen Entscheidung festgestellte Sachverhalt . . . 53

*Zient*

HEFT 1

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

81. BAND

1981



CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN